

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 37.

Sonnabend, den 7. Mai.

1892.

Der Küster Behmeier in Meinberg ist zum Lehrer und Kantor in Detmold Namens des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.
Detmold, den 2. Mai 1892.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Nach einer Mittheilung des Auswärtigen Amtes in Berlin hat die dortige Schweizerische Gesandtschaft beantragt, auf den französischen Deserteur Rechnungsführer Ernst Jannin aus Bauvillaire (Bauvillairs) in Frankreich, gegen den der Untersuchungsrichter in Brüntrut (Kanton Bern) wegen Urkundensälschung und Diebstahls am 18. d. M. einen Haftbefehl erlassen hat, zu fahnden und im Betretungsfalle seine Festnahme zu bewirken.

Der Verfolgte ist 1863 als ein Sohn der Eheleute Joseph Jannin und Celestine geb. Böhler geboren und war zuletzt in Brüntrut wohnhaft; er ist 1,82 m groß und beleibt, hat graues Haar und grauen Schnurrbart, trägt einen neuen graugestreiften Anzug und einen weichen grauen Filzhut. Er spricht nur französisch.

An die Polizeibehörden des Landes ergeht die Aufforderung, nach dem Flüchtigen Ermittlungen anzustellen, ihn im Ergreifungsfalle zu verhaften und uns zur Veranlassung des Weiteren sofort davon in Kenntniß zu setzen.

Detmold, den 29. April 1892.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Dem Vorstande des Verloosungsvereins in Meinberg ist die Erlaubniß erteilt worden, gelegentlich des am 12. September d. J. daselbst

stattfindenden Herbstmarktes eine Verloosung von Vieh sowie von landwirthschaftlichen und Hausgeräthen nach Maßgabe des vorgelegten Planes zu veranstalten.

Detmold, den 27. April 1892.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Dem Verein zur Förderung der Hannoverischen Landes-Pferdezucht ist die Erlaubniß zum Vertriebe von Loosen zu einer bei Gelegenheit der in diesem Jahre in Hannover stattfindenden großen Sommerrennen beabsichtigten Verloosung von Silbergewinnen für den Bereich des Fürstenthums Lippe erteilt.

Detmold, den 2. Mai 1892.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Durch die Berufung des Küsters Behmeier nach Detmold ist die Lehrer- und Küsterstelle in Meinberg erledigt. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen einzureichen.

Detmold, den 2. Mai 1892.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Die Witwe Wilhelmine Stork, geb. Falke Nr. 13 in Brüntorf hat der Kirche zu Brake zu Besserungskosten 600 Mark und den Armen des Kirchspiels Brake zur Beschaffung von Kleidungsstücken 150 Mk. testamentarisch vermacht.

Detmold, den 2. Mai 1892.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Detmold. Die Ehefrau Minna Dfmeier zu Stapelage hat mit Genehmigung Fürstlicher Regierung als frei praktizierende Hebamme daselbst sich niedergelassen.

Detmold, den 4. Mai 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Die Ausstellung und den Umtausch der Quittungskarten für die versicherungspflichtigen Bewohner von Hausenbeck besorgt von jetzt ab der Kaufmann Koch in Schlangen und zwar bis auf Weiteres

jeden Mittwoch und Sonnabend
Nachmittags von 2—3 Uhr.

Den Bewohnern von Hausenbeck wird das mit dem ausdrücklichen Hinweise darauf bekannt gemacht, daß das Verwaltungsamt selbst ihnen keine Quittungskarten mehr ausstellen oder umtauschen wird.

Verlorene Quittungskarten dagegen werden auch in Zukunft vom Verwaltungsamte selbst ersetzt werden.

Detmold, den 4. Mai 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.
Helbman.

Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung wird die Quittungskarten-Ausgabestelle des Amtes Detmold IV in Berlebeck an Stelle des früheren Vorstehers Nebeker dem Kaufmann Dierks das. übertragen. Derselbe wird für die versicherungspflichtigen Bewohner von

Berlebeck,
Heiligenkirchen,
Hornoldendorf
und Fromhausen

bis auf Weiteres

jeden Montag von 4—6 Uhr

Quittungskarten ausstellen und umtauschen.

Anträge auf Ersetzung verlorener Quittungskarten sind dagegen an das Verwaltungsamt selbst zu richten.

Detmold, den 4. Mai 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.
Helbman.

Detmold. Die im hiesigen Lande für dieses Jahr angeordnete Vormusterung des Pferdebestandes soll im Aushebungsbezirke Detmold wie folgt abgehalten werden:

1. für die Stadt und das Amt Lage am
Donnerstag, den 2. f. M. Juni,
Morgens 9 Uhr,

auf der Lage'schen Heide;

2. für die Stadt und das Amt Detmold am
Freitag, den 3. f. M. Juni,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Marktplatz auf dem städtischen Bruche bei Braunenbruch,

3. für die Stadt und das Amt Horn am
Sonntag, den 4. f. M. Juni,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Marktplatz in Horn.

Die Pferdebesitzer werden hierdurch aufgefordert, zu diesem Termine ihre sämtlichen Pferde zu stellen mit Ausnahme

a. der Fohlen unter 4 Jahren,

b. der Hengste,

c. der Stuten, die entweder hochtragend sind, oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben,

d. der Pferde, die auf beiden Augen blind sind.

In den unter c und d angeführten Fällen ist eine vom Ortsvorstande ausgestellte Bescheinigung vorzulegen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

1. die Mitglieder der Fürstlichen Familie,

2. Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauche, sowie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs notwendigen Pferde,

3. die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten contractlich gehalten werden muß.

Die Pferde sind nach Ortschaften zusammen zu stellen und gelangen diese in der Reihenfolge nach dem Alphabet zur Vorstellung, mit der Abänderung, daß die Pferde aus dem Orte, in welcher die Vormusterung stattfindet, zuletzt vorzustellen sind.

Die Mitglieder der Musterungs-Commission werden zur Theilnahme an der Vormusterung mit dem Bemerken eingeladen, daß ein Anspruch auf

Reisefkosten und Tagegelber damit nicht begründet wird.

Detmold, den 5. Mai 1892.

Der Regierungs-Commissar.
Neubourg.

Der Landwirth Ernst Frevert auf Nr. 16 zu Frevertsborg, Bauerschaft Asmissen, geboren am 16. Juli 1846 daselbst, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 4. Mai 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bewerbungen um die erledigten Stellen eines sog. Amtsmaurermeisters und eines sog. Amtszimmermeisters für das Amt Sternberg-Barntrop sind binnen einer Woche hier anzubringen.

Brake, den 5. Mai 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Der Metzgermeister Herr Flake beabsichtigt auf dem Grundstücke B 16 a (Grabenstraße 1) ein Schlachthaus zu errichten. Die von dem Unternehmer eingereichten Beschreibungen, Zeichnungen, Pläne u. s. w. liegen während der gewöhnlichen Geschäftsstunden im Zimmer 1 des Rathhauses zur Einsicht aus. Etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage sind binnen 14 Tagen bei uns anzubringen. Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des 7. Mai und ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präclusivisch.

Detmold, den 5. Mai 1892.

Der Magistrat.
Steinberg.

Die zu dem Nachlasse des Landwirths Heinrich Lahmann in Wiembbeck gehörigen im Grundbuche von Detmold Band IX Blatt 425 verzeichneten Liegenschaften

1. das Wohnhaus D. 52 Nr. 61a der Gebäudesteuerrolle mit 425 Mk. Nutzungswerth,
 2. Hofraum und Garten von zusammen 17 a 57 qm mit 7 Mk. 11 Pf. Reinertrag,
- sollen auf Antrag des Nachlaß-Verwalters öffent-

lich meistbietend vor dem unterzeichneten Gerichte verkauft werden und ist Termin dazu auf

Sonnabend, den 28. Mai 1892,

Vormittags 11 Uhr,

anberaumt.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß bei annehmbarem Gebote der Zuschlag sofort ertheilt werden wird.

Die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Detmold, den 2. Mai 1892.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

In Folge Verfügung von heute ist die in unser Gesellschaftsregister unter 4 S. 194 eingetragene Firma G. H. Brand & Comp. in Heidenoldendorf gelöscht.

Detmold, den 29. April 1892.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das Firmen-Register des unterzeichneten Amtsgerichts unter Nr. 12 daselbst

Der Kaufmann Heinrich Brand Nr.

60 in Heidenoldendorf,

Firma: „H. Brand“

eingetragen.

Detmold, den 29. April 1892.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Die unter Nr. 11 des Firmen-Registers eingetragene Firma G. Brand in Heidenoldendorf ist gelöscht.

Detmold, den 30. März 1892.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Vemgo. Auf Antrag der Erben der Wittwe Colona Wilhelmine Stork Nr. 13 zu Brüntorf, soll deren Stätte, wozu außer einem Wohnhause und Schuppen, worin früher das Schmiedehandwerk betrieben ist, ca. 29 ar Grundstücke gehören, im Termine

Sonnabend, den 11. Juni 1892,

Nachmittags 3 Uhr,

öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Kaufliebhaber werden zu obigem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag dem Befinden nach sofort erteilt werden kann, und die Verkaufsbedingungen vom 1. k. M. ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht ausliegen.

Lemgo, den 3. Mai 1892.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Im hiesigen Zeichenregister ist heute bei den für die Actiengesellschaft Hoffmann's Stärkefabriken zu Salzuflen unter Nr. 3, 4 und 5 eingetragenen Zeichen der Vermerk eingetragen: „Die Marke wird in verschiedenen Farben und Farbenzusammensetzungen verwendet.“

Salzuflen, den 25. April 1892.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

In das Zeichenregister sind auf Anmeldung vom heutigen Tage Nachmittags 6¹/₂ Uhr zu der Actiengesellschaft Hoffmann's Stärkefabriken in Salzuflen als Zeichen eingetragen unter Nr. 10.



Mit Wasser aufgelöst

ohne jeden weiteren Zusatz

zu gebrauchen.



HOFFMANN'S

Hochfeinstes
Glanz-Stärkeproduct

Frei von schädlichen
Substanzen

SILBER-GLANZ-STÄRKE.



Feinste
Silber-Glanz-Stärke
Grösste Reinheit garantirt.



Nr. 11.



Nr. 12.



Die Marken werden in verschiedenen Farben verwendet, sie sind bestimmt für Stärke und Stärkepräparate und werden auf der Verpackung der Waare angebracht.

Der freie Raum des mittleren Theiles der Marken sub Nr. 10 und 11 wird durch ein beliebiges Bild ausgefüllt.

Salzpfen, den 23. April 1892.

Kürfürliches Amtsgericht II.

Theopold.

Die Quittungskarten-Ausgabestelle in Derlinghausen, zu der die Bauerschaften Afemissen, Mackenbruch, Derlinghausen, Senne, Währentrup und Wellentrup gehören, ist zum 1. Juli d. J. neu zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen bei der unterzeichneten Behörde unter Angabe ihrer Ansprüche ihre Meldung binnen 8 Tagen einreichen.

Schötmar, den 6. Mai 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piberit.

Remgo. In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Kludhof betreffend, sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 22. September 1891 Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen. Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung ausgesprochenen Präjudize gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Remgo, den 29. April 1892.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Remgo. Das Gesetz über den Eigenthums-erwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind mit dem heutigen Tage für die Bauerschaft Kludhof nach Ablauf der Ausschußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Remgo, den 29. April 1892.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Horn. Der Knecht Richard Rath zu Essen, z. Z. unbekannten Aufenthalts, ist durch vollstreckbaren Strafbefehl vom 19. April 1890 wegen Uebertretung gegen § 368^a R.-St.-G.-B. in eine Geldstrafe von 30 Mk., an deren Stelle für den Fall der Unbeitreiblichkeit eine zehntägige Haftstrafe tritt, verurtheilt.

Es wird ersucht, die Geldstrafe zu 30 Mk. und die Kosten zu 9 Mk. 30 Pfg. einziehen und hierher einsenden zu lassen.

Horn, den 3. Mai 1892.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.